STICHTAG 24, MÄRZ 2006

Ab jetzt haben **Elektro- und Elektronikschrott** im Hausmüll nichts mehr zu suchen!



Ab dem 24. März 2006 sind alle neuen Elektrogeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können, mit einer "durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern" gekennzeichnet. Das Symbol weist Sie darauf hin, dass Sie dieses Produkt nicht mit dem Hausmüll oder in der Gelben Tonne, Bio-, Papier- oder Glastonne entsorgen dürfen.

Grundlage hierfür ist das neue "Elektrogesetz*". Es dient dazu,

- Gesundheit und Umwelt vor giftigen Substanzen zu schützen,
- die Abfallmengen durch Wiederverwendung oder Verwertung (Recycling) zu verringern und
- die Schadstoffgehalte zum Beispiel von Schwermetallen wie Cadmium, Blei und Quecksilber sowie polybromierter Flammschutzmittel in neu konzipierten und produzierten Elektro- und Elektronikgeräten zu reduzieren.

Deutlich stärker als bisher sind die Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für den gesamten Lebensweg der von ihnen produzierten und in Verkehr gebrachten Geräte verantwortlich. Sie müssen diese auf eigene Kosten zurück nehmen und entsorgen. Deutschland gehört zu den ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), die die EU-Richtlinien über die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Neugeräten in nationales Recht überführen.

KOSTENLOSE SAMMLUNG - ABER WO?

Jede kommunale Sammelstelle – zum Beispiel die "Wertstoffhöfe" – nimmt Ihre alten Elektrogeräte kostenlos zurück. Für große Elektrogeräte bieten die Kommunen oft den Transport zur Sammelstelle an.

Was nehmen die Kommunen kostenlos entgegen?

- große Haushaltsgeräte zum Beispiel Kühlschränke, Waschmaschinen, Elektroherde;
- kleine Haushaltsgeräte zum Beispiel Staubsauger, Toaster, Bügeleisen, Uhren;
- Geräte der Informationstechnik und Telekommunikation – zum Beispiel Computer, Drucker, Scanner, Kopiergeräte, Faxgeräte, Multifunktionsgeräte, Telefone;
- elektrische und elektronische Werkzeuge zum Beispiel Bohrmaschinen, Stichsägen, Elektrohobel, Nähmaschinen, Elektrorasenmäher;
- Geräte der Unterhaltungselektronik zum Beispiel Radios, Fernseher, Videorekorder, DVD-Spieler, HiFi-Geräte;
- schadstoffhaltige Leuchten zum Beispiel Leuchtstofflampen, Gasentladungslampen;
- elektrische und elektronische Spielzeuge zum Beispiel Videospiele und Konsolen, ferngesteuerte Autos, Spielautomaten;
- Sportgeräte wie elektrische Laufbänder;
- medizinische Geräte wie elektrische Blutdruckmessgeräte;
- Kontroll- und Überwachungsinstrumente zum Beispiel Bewegungsmelder, Thermostate, Kontrollpulte, Rauchmelder





WER ZAHLT?

Eines ist klar: **Sie** zahlen **nichts**, wenn Sie Ihre alten Geräte bei der kommunalen Sammelstelle abgeben. Auch viele Händler nehmen Geräte aus privaten Haushalten kostenlos zurück. Hier lohnt sich eine Nachfrage.

Die Kosten übernehmen die Hersteller und Importeure der Elektro- und Elektronikgeräte. Die Hersteller müssen schon beim Entwurf und der Produktion der Geräte auf eine möglichst gute Verwertbarkeit ihrer Produkte achten. Zusätzlich stehen sie für die Rücknahme und ordentliche Entsorgung gerade. Sie sind verpflichtet, ihre Geräte bei der "Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR)" registrieren zu lassen. Die Rücknahme, Behandlung, Wiederverwendung und Entsorgung der Altgeräte müssen sie selbstständig organisieren sowie gegenüber der EAR nachweisen. Sie müssen die Altgeräte bei den Sammelstellen abholen, wieder verwenden oder umweltschonend entsorgen.

WARUM WIRD GETRENNT GESAMMELT?

Die getrennte Sammlung alter Elektrogeräte

- vermeidet Abfall:
 - Durch getrennte Sammlung und Recycling lassen sich 80 Prozent und mehr des Abfalls in den Wirtschaftskreislauf zurückführen.
- mindert Schadstoffeinträge in die Umwelt:
 Schadstoffe zum Beispiel das Schwermetall Cadmium, die
 Ozonschicht schädigendes FCKW sowie Asbest lassen sich
 nur in einer getrennten Sammlung erfassen und umweltschonend entsorgen.
- schont Rohstoffe und Energie: Erst die getrennte Sammlung ermöglicht die Wiederverwendung oder die Verwertung von Metallen und Kunststoffen auf hohem Niveau.

BEISPIEL ELEKTROKLEINGERÄTE

Während große Haushaltsgeräte – wie Kühlschränke und Waschmaschinen – bereits jetzt in der Regel getrennt gesammelt werden, landen ausgediente kleinere Geräte – wie Radios, DVD-Player oder Mobiltelefone – meist im Hausmüll. Deshalb gelangen viele Schadstoffe in die Umwelt. Alte Bügeleisen und Heißwassergeräte haben oft Quecksilberschalter.

^{*} Genaue Bezeichnung: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Und andere Bauteile – wie Kondensatoren und Akkumulatoren – sind eine weitere Schadstoffquelle. Alte Toaster können gar krebserregendes Asbest enthalten.

In vielen Elektrokleingeräten finden sich zudem Wertstoffe, die bisher ungenutzt in den Abfall wanderten: zum Beispiel Eisen, Kupfer, Aluminium und Kunststoffe, die verwertbar sind. Metalle lassen sich mittels herkömmlicher mechanischer Trennverfahren aussondern und wieder in den Produktionsprozess leiten. Bei den Kunststoffen wird erst durch innovative Sortierverfahren eine Reinheit erreicht, die eine Wiederverwertung als Kunststoff ermöglicht. Aus den kunststoffhaltigen Sortierresten, die sich nicht wieder verwenden lassen, kann auch Energie gewonnen werden.

BEISPIEL LEUCHTSTOFFRÖHREN

Eine Leuchtstoffröhre kann bis zu 15 Milligramm Quecksilber enthalten. Quecksilber ist ein sehr giftiges Schwermetall. Trotzdem sind Leuchtstoffröhren und weitere Gasentladungslampen eine energiesparende und deshalb umweltschonende Alternative zu Glühlampen. Leuchtstoffröhren sollten keinesfalls zur Entsorgung zerschlagen werden. Jede zerstörte Leuchtstoffröhre im Hausmüll ist eine Umwelt- und Gesundheitsgefährdung, denn Quecksilber ist bereits in geringer Menge gesundheitsgefährdend.

Wegen der Quecksilbergehalte sind ausgediente Leuchtstofflampen getrennt von allen anderen Abfällen – auch alten Elektrogeräten – in Spezialbehältern zu sammeln und in spezialisierten Entsorgungsanlagen zu behandeln. Diese trennen das Quecksilber von den anderen Bestandteilen der Röhren. Aus dem vom Quecksilber getrennten Glas lässt sich dann neues Leuchtstoffröhrenglas herstellen.

BEVOR SIE SICH VON IHREM ALTEN GERÄT TRENNEN:

Viele gebrauchte Geräte sind noch funktionsfähig und deshalb nicht wertlos. Verkaufen oder tauschen Sie Ihre ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräte – etwa mit Hilfe des Internet – oder geben Sie das Gerät an Freunde, Bastler, Initiativen in Ihrer Kommune oder an wohltätige Einrichtungen. Ein langes Produktleben schont Rohstoffe und spart Energie, die sonst zur Produktion neuer Geräte erforderlich sind. Die Weiterverwendung der Elektro- und Elektronikgeräte ist ein Beitrag zum Umweltschutz!



SIND SIE NEUGIERIG GEWORDEN?

Weitere Informationen zum neuen Elektrogesetz finden Sie im Internet:

- Umweltbundesamt www.umweltbundesamt.de (Stichwort "Elektro- und Elektronikgeräte")
- **Deutsche Umwelthilfe** www.duh.de oder www.green-electronics.info
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) www.bmu.de/altgeraete
- sowie bei Verbraucherschutzzentralen und Verbänden.

Informationen über Standorte und Öffnungszeiten der Sammelstellen erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kommunalverwaltung und/oder bei Ihrem Abfallentsorgungsbetrieb.

Impressum

Herausgeber: Umweltbundesamt

Fachgebiet III 1.1, Grundsatzfragen, Produkte und Technik, Investitionsprogramm

Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau Internet: www.umweltbundesamt.de Email: uba@broschuerenversand.de

Redaktion: Fachgebiet "Umweltaufklärung"

Gestaltung: IWG Krefeld

Bildrechte: IWG, photocase.com (Titel r.u.)

Herstellung: IZU Düsseldorf Stand: März 2006 Auflage: 300.000 Stück © 2006 Umweltbundesamt

Überreicht durch:

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.









RATGEBER